

Belehrung zum Schülerbetriebspraktikum

Grundsätzliches

- schulische Veranstaltung
- soll einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt geben
- die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen im konkreten Arbeitsbezug vertieft und erweitert werden
- es soll selbständig produktiv gearbeitet werden
- das Berufsfeld soll durch Information und Beobachtung erkundet werden
- es sollen sich spezielle Kenntnisse und Verhaltensweisen in dem gewählten Berufsfeld erworben werden
- SBP dient nicht der Ausbildungsplatzsuche oder als Praktikum in Vorbereitung einer Ausbildung, sondern soll die bisherigen Berufsvorstellungen überprüfen (z.B. Vorstellungen nicht erfüllt ->eventuell Berufswunsch neu überdenken)
- während des SBP 2 Arbeitgeber: 1. Schule
2. Betrieb
- > es gelten die Schulordnung und die Betriebsordnung
- Praktikum wird nicht vergütet

Tätigkeiten und Verhalten im Betrieb

- ausgeführt werden vorrangig einfache fachspezifische Tätigkeiten
Es ist nicht zu erwarten, dass Facharbeitertätigkeiten übertragen werden.
Zumutbar sind also auch Reinigen der Räume oder Außenanlagen, Botengänge u.ä.; nur wenn diese Tätigkeiten über mehrere Tage ausschließlich ausgeführt werden, ist mit dem betrieblichen Betreuer zu sprechen und der Fachlehrer zu informieren.
- Bei Krankheit sind umgehend zu informieren: 1. der Betrieb
2. die Schule
- die Arbeitsschutzbestimmungen sind strengstens einzuhalten
darüber soll zu Praktikumsbeginn seitens des Betriebes schriftlich belehrt werden
Hinweis: Bitte selbst mit darauf achten!
- Pünktliches Erscheinen, höfliches Auftreten und Grüßen der Mitarbeiter sind eine Selbstverständlichkeit
- nach Abschluss einer übertragenen Arbeit sollten selbständig weitere Arbeiten gesucht und nach Absprache mit dem Betreuer ausgeführt werden

Praktikumsorte

- Kernstadt Neuruppin (ohne AltRuppin)
- Treskow, TGZ am Oberstufenzentrum
- Wustrau, Langen
- Soll der Praktikumsort außerhalb dieses Bereiches liegen, muss ein Arbeitsplatzprofil und die Genehmigung der Schule vorliegen. Entsprechende Vordrucke beim WAT-Lehrer anfordern!

Praktikumsbetriebe

- es liegt eine Liste mit überprüften Betrieben aus, darüber hinaus können eigenverantwortlich Betriebe gesucht werden
- keine Großmärkte oder Drogerieketten (z.B. Real, Roßmann, Kaufland, usw.)
- keine Tankstellen und keine kleinen Einzelhandelsgeschäfte
- kein Umgang mit Großtieren (Rinder, Schweine, Schafe, Pferde)
Reiterhof nur, wenn schriftliche Bestätigung von Eltern und Betrieb vorliegt, dass der Praktikant schon über längere Zeit mit den Tieren gearbeitet hat und während des Praktikums kein unmittelbarer Kontakt mit den Tieren besteht
(Merkblatt vom Betrieb unterschreiben lassen!)
- andere Betriebe nur, wenn vom Betrieb vorher ein schriftliches Arbeitsprofil erstellt und

eingereicht wurde (geplante Tätigkeiten, Arbeitsschutzmaßnahmen, Arbeitszeiten, Ansprechpartner)

- keine Betriebe, in denen Freizeitaktivitäten im Vordergrund stehen (z.B. Fitneßcenter, Jugendclubs, Bowling usw.)
- keine Betriebe mit eventuell schädigenden Einflüssen (z.B. Beerdigungsinstitute, Pathologie)

Tätigkeiten

- Das Heben, Bewegen und Tragen von Lasten ist bei gelegentlicher Tätigkeit bis zu 10kg, bei regelmäßiger Tätigkeit bis 7,5kg zulässig.
- Verboten sind Arbeiten, bei denen Umgang bzw. Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen oder benutzten medizinischen Geräten und Instrumenten besteht.
- Verboten sind akkord- oder tempoabhängige Tätigkeiten.
- Verboten ist der Umgang mit explosiven, hochentzündlichen, giftigen, auch mindergiftigen, ätzenden, reizenden, krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Stoffen.
- Verboten ist der Umgang mit Säge-, Fräs-, Hack-, Spalt- und Schneidemaschinen, Pressen, Kränen, Zentrifugen und Hebewerkzeugen.
- Verboten ist die Arbeit auf Gerüsten.

Arbeitszeiten

- täglich 6 Zeitstunden plus vorgeschriebene Pausen (½h Mittag, ¼h Frühstück)
- zwischen 06.00Uhr und 20.00Uhr (An- und Abfahrtswege zählen nicht dazu)
- montags bis freitags; 30 Zeitstunden je Woche
- samstags nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Eltern und Genehmigung durch die Schule
- sonntags generell nicht
- Arbeitszeitverlagerungen sind möglich, müssen aber vorher durch die Schule genehmigt werden

Organisatorische Hinweise

- Fahrtkosten zum Betrieb über die Schülerkarte
wenn keine Schülerkarte vorhanden ist, Busfahrtscheine aufkleben und nach dem Praktikum im Sekretariat einreichen
- durch den Betrieb unterschriebene Praktikumsvereinbarungen zurück an die Fachlehrer
Termin: Klassen 9A, 9B, 9C bis (wird vom Fachlehrer bekanntgegeben)
Klassen 9D, 9E bis (wird vom Fachlehrer bekanntgegeben)
verantw.: jeder Schüler

Hinweis: Alle Schüler, die bis zu diesen Terminen die Vereinbarungen nicht zurückgegeben haben, erhalten durch die Fachlehrer einen Praktikumsplatz zugewiesen!
Es gibt keine Ausnahmen!

- Bei den Praktikumsverträgen bitte auf leserliche Betriebsnamen, Anschriften und betrieblichen Telefonnummern achten
Verantw.: jeder Schüler
- Bei bestimmten Betrieben ist ein Gesundheitszeugnis und/oder ein vollständiger Impfausweis erforderlich (z.B. Krankenhaus, Altenpflege usw.).
Der Termin der Untersuchung wird zentral von der Schule vereinbart und muss eingehalten werden. Es gibt keine Ausnahmen!
Die Kosten übernimmt die Schule.
Die Praktikanten sollen auf eine möglichst rasche Rückgabe der Praktikumsverträge achten, um einen Termin für das Gesundheitszeugnis organisieren zu können.
- Die Betreuung der Praktikanten während des Praktikums erfolgt individuell durch die Fachlehrer.